

# Markel

PRODUKTBROSCHÜRE  
MARKEL PRO BERATER



MARKEL®



## NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO BERATER 2019

- Versicherungssummen stehen dreifach zur Verfügung
- Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Patenhaftpflicht
- Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
- Keine Risikofrage mehr für Projektmanagement, Umwelt- und Abfallwesen, Pflichtversicherung
- Keine Beschränkung mehr bei der Nachmeldefrist
- Keine Entschädigungsgrenzen mehr für M&A Baustein
- Keine Entschädigungsgrenze mehr für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

## HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Unternehmensberatung
- Organisations- und Entwicklungsberatung
- Strategieberatung, Compliance Beratung
- Projektmanagement
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung
- Datenschutzberatung
- Coaching und Durchführung von Schulungen
- Beratung bei Gründung, Umwandlung, Sanierung und Auflösung von Unternehmen
- Personalberatung und -vermittlung
- Headhunter, Recruiter, E-Recruiter
- Auditor/Zertifizierer
- Beratung von Privatpersonen
- Datenschutzbeauftragter
- Arbeitsschutzbeauftragter
- Compliancebeauftragter
- Interimsmanagement

## VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung
- Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittsschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Vermögenseigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen und Key-Man-Absicherung (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O für Interimsmanager (optional)
- Merger- & Akquisitionsversicherung (optional)



## SCHADENBEISPIELE

Fehler sind menschlich - und können dem besten Berater passieren. Gerechtfertigt oder nicht, aus der Tätigkeit als Berater können vielfältige Ansprüche auf Sie zukommen, die nicht nur Ihr finanzielles Fundament, sondern auch Ihren guten Ruf bis ins Mark treffen können.

### UNBRAUCHBARES COMPUTERSYSTEM

Die Geschäftsführung eines großen Mittelständlers beauftragt einen Berater mit der Einführung eines Warenwirtschaftssystems. Nach Einführung des neuen Systems wird festgestellt, dass dieses über keine ausreichenden Kapazitäten für die Größe des Unternehmens verfügt. Durch den Erwerb neuer Software-Lizenzen sowie zusätzliche Kosten der Umrüstung entsteht ein finanzieller Schaden in Höhe von 45.000 €.

### VERZUGSSCHADEN

Ein Beratungsunternehmen ist mit der Leitung eines Projektes bei einem Auftraggeber betraut. Aufgrund personeller Ausfälle ist der Berater nicht in der Lage, wichtige Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Das Projekt verzögert sich um einen weiteren Monat. Der Auftraggeber stellt Schadensersatzansprüche und entgangenen Gewinn in Höhe von 120.000 € in Anspruch.

### VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Ein Unternehmensberater veröffentlicht auf seiner Webseite Bilder eines Kongresses. Der Rechteinhaber mahnt den Unternehmensberater ab, da diese Bilder ohne seine Einwilligung veröffentlicht wurden. Die Kosten belaufen sich auf 5.000 €.

### D&O FÜR INTERIMSMANAGER

Ein Unternehmen engagiert für ein Digitalisierungsprojekt einen externen Berater als CTO (Chief Technical Officer). Im Laufe des Projektes stellt sich heraus, dass dieses nicht im vorgegebenen Rahmen realisiert werden kann. Das Unternehmen stellt fest, dass der CTO das Budget weit überschritten hat. Das Unternehmen wirft dem Interims-Manager vor, dass Budget überschritten zu haben und fordert 100.000 €.

### CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

### CYBER-DRITTSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens versendet versehentlich eine E-Mail mit einem virenfizierten Anhang an einen großen Kunden. Dieser verursacht beim Kunden einen Systemabsturz der das Unternehmen für einige Tage außer Betrieb setzt. Der Kunde stellt Haftpflichtansprüche aus Schadensersatz und entgangenen Gewinn in Höhe von 78.000 €.

### VERMÖGENSEIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das Beratungsunternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

### M&A-SCHADEN

Ein Unternehmen beauftragt einen Berater mit der Due-Diligence-Prüfung eines Kaufobjektes. Hierbei beachtet der Berater nicht, dass das zu kaufende Unternehmen kürzlich zwei Großkunden verloren hat. Die Differenz aus der Kaufsumme und dem tatsächlichen Wert des Unternehmens stellt der Auftraggeber dem Berater in Rechnung.



Besuchen Sie uns Online unter  
[www.markel.de](http://www.markel.de)

# WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro Berater** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

**Machen Sie den Vergleich!**

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungsmerk	Markel Pro Berater	Wettbewerb
• gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	■
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	■
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	■
• verschuldensunabhängigen Haftpflichtansprüchen (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	■
• Verzugsschäden	A.3.1	✓	■
• Verletzungen von Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	■
• Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.3.2	✓	■
• Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	■
• Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung	A.3.3	✓	■
• Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers	A.3.3	✓	■
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.3.4	✓	■
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	✓	■
• Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.3.6	✓	■
• Eigenschäden (zum Beispiel bei Rücktritt des Auftraggebers, Vertrauensschäden, Reputationsschäden)	A.4	✓	■
• Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.5	✓	■
• Straf- und Vergütungsrechtsschutz	A.6	✓	■
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Forderungsmanagement, Online Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.7	✓	■
<b>OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE</b>			
• Eigenschäden durch mitversicherte Personen/Key-Man	A.8	✓	■
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.9	✓	■
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit als Interimsmanager	A.10	✓	■
• Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Sublimate) - Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungssumme bis € 50.000)	B.	✓	■

## Markel Insurance SE



Sophienstraße 26  
80333 München  
Telefon: +49 89 8908 316 50

[www.markel.de](http://www.markel.de)  
[info@markel.de](mailto:info@markel.de)